



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
Vilgertshofer & Mooseder GmbH
Flurstr. 1
85757 Karlsfeld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11514140024
Sicherheitsnummer:	31885017

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 141 / 40024	199	Herr Winbürger	209	29.03.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Vilgertshofer & Mooseder GmbH, Flurstr. 1, 85757 Karlsfeld
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.04.2018 bis zum 15.04.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Winbürger



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax	E-Mail	Internet
Prinz-Ludwig-Str. 26 85354 Freising	Montag und Dienstag Mittwoch und Freitag Donnerstag	07.30 - 15.00 07.30 - 12.00 07.30 - 18.00	08161 493-106 poststelle.fa-fs@finanz- amt.bayern.de	www.finanzamt- freising.de

Kreditinstitut	IBAN
Bayer. HypoVereinsbank Freising Deutsche Bundesbank Fil. München	DE39 7002 1180 0004 0010 10 DE91 7000 0000 0070 0015 10

BIC
HYVEDEMM418 MARKDEF1700